

# Niederschrift

**der ordentlichen Mitgliederversammlung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.**

**Datum:** 26.11.2021

**Beginn:** 9.30 Uhr

**Ende:** 13.30 Uhr

**Ort:** Online via GotoWebinar

**Teilnehmende:** s. Liste der Teilnehmenden bei GotoWebinar (Anhang 2)

Der Vorsitzende Frank Schwarz begrüßt die teilnehmenden Mitglieder zur BGK-Mitgliederversammlung (MV) und eröffnet die Online-Sitzung.

Er drückt sein Bedauern darüber aus, dass aufgrund der steigenden Inzidenzen im Wartburgkreis und gesamten Bundesgebiet, die Präsenzveranstaltungen in Eisenach abgesagt werden mussten, insbesondere da die Verabschiedung vom langjährigen Geschäftsführer Dr. Bertram Kehres vorgesehen ist.

Bezüglich Erläuterungen zu den technischen Bedingungen sowie zum praktischen Ablauf verweist Frank Schwarz auf Dr. Andreas Kirsch. Dieser erklärt die Funktionen des eingesetzten Online-Tools ‚GoToWebinar‘, insbesondere die Möglichkeit der Teilnehmenden, über eine Chat-Funktion Fragen und Kommentare einzubringen. Diese werden von den BGK-Mitarbeitenden aufgenommen, am Ende eines jeden TOP von Dr. Andreas Kirsch in die Sitzung eingebracht und entsprechend beantwortet. Aus Gründen des Zeitverzuges sollten Teilnehmende ihre Eingaben frühzeitig und nicht erst nach Abschluss des jeweiligen TOP vornehmen. Die Online-MV wird nicht aufgezeichnet. Die Charts der MV werden als Anhang 1 der Niederschrift angefügt.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden zur Einführung lagen nicht vor.

## **TOP 1 Einladung, Tagesordnung, Anzahl der Stimmen**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung und die Tagesordnung (TO) zur MV 2021 mit E-Mail vom 20.10.2021 fristgerecht versandt wurden. Die Anlagen zur TO wurden am 09.11.2021 mit E-Mail zur Kenntnis gebracht.

In der Einladung wurde darauf verwiesen, dass Änderungen der TO sowie Anträge zur TO 10 Tage vor der Versammlung einzureichen sind. Änderungsvorschläge und Anträge zur TO liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den TOP 6 „Verabschiedung von dem langjährigen Geschäftsführer Herrn Dr. Kehres“ auf das Ende der Sitzung zu verschieben. Dies wird ohne Gegenstimme angenommen.

Die Anzahl der Stimmen wurde nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen Stimmen mit 192 festgestellt. Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder der BGK, d.h. Direktmitglieder sowie Delegierte der Gütegemeinschaften. Mit der Einladung zur MV wurde ein Rückantwortformular zur Benennung vertretungsberechtigter Personen versandt.

Alle Beschlussfassungen zur TO erfolgen gemäß Ziffer 6.8. der Satzung der BGK über ein von der Online-MV unabhängiges Umlaufverfahren. Die benannten vertretungsberechtigten Personen und Delegierten haben von der BGK einen Link zu dem Online-Beschlussformular erhalten, mit dem die Abstimmungen vorgenommen werden können. Insgesamt wurden 540 Stimmen registriert, die jedoch nur zu einem Teil abgegeben wurden. Der Link zum Beschlussformular wird mit Beginn der Online-MV freigeschaltet. Das Umlaufverfahren endete am 03.12.2021 um 17:00 Uhr, so dass Beschlussformulare bei der BGK auch noch nach der Online-MV angefordert werden konnten.

Beschlüsse der MV werden auf Basis der eingegangenen Beschlussformulare (Anzahl der abgegebenen Stimmen) ermittelt. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind unter den entsprechenden TOP dokumentiert.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden lagen zu TOP 1 nicht vor.

## **TOP 2 Berichte des Vorstandes, des Bundesgüteausschusses und der Geschäftsstelle**

### **TOP 2.1 Bericht des Vorstandes**

Der Vorsitzende berichtet anhand der gezeigten Charts über den Stand der Anzahl an Mitgliedern und Produktionsanlagen sowie über die Entwicklung der RAL-Gütesicherungen.

Weiter berichtet er über die Sitzungen des Vorstandes in 2021 und die Themen, mit denen sich der Vorstand im Schwerpunkt befasst hat:

- Wechsel des Geschäftsführers.
- Novelle der BioAbfV (TOP 4.1).
- Fremdstoffgehalte in Einsatzstoffen (TOP 4.3).
- Beendigung der Gütesicherung im Bereich der Klärschlammverwertung Ende 2022.
- Durchführung der MV und der Begleitveranstaltungen.
- Haushaltsabschluss 2020 (TOP 5), Beitragsordnung (TOP 8) und Haushaltsplan 2022 (TOP 9).
- Vermeidung von Negativzinsen.

Zudem berichtet Frank Schwarz von der Strategiesitzung des Vorstandes, die am 22.09.2021 nach Ablauf von 5 Jahren wiederholt wurde und bei der folgende Punkte festgeschrieben wurden:

- Bewertung und Erneuerung der Strategie aus 2016.
- Fokussierung auf das Kerngeschäft „Gütesicherung“ inkl. Mitgliederservice, ZAS, Prüfzeugnisse, Methoden, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Publikationen, Internetauftritt), Schulungen und Seminare.
- Begleitung von Rechtsbestimmungen (u.a. KrWG, BioAbfV, DüV, EU-ABPR, EU-FPR).
- TOP-Themen (u.a. Sortenreinheit, Fremdstoffe insb. (Mikro-)Kunststoffe, Nachhaltigkeit).
- Abgrenzung von Themen (techn. Fragestellungen zu Genehmigungen, Baurecht, Wasserrecht, Emissionen, TA Luft, IED, BREF, AbfKlärV ab Ende 2022, wirtschaftliche Interessen, landwirtschaftliche Themen, die nicht im direkten Zusammenhang mit gütegesicherten Produkten stehen, etc.)
- Strategische Ausrichtung: Selbstverständnis, Unabhängigkeit und Neutralität, Name der BGK, Aufbau Konformitätsbewertungsstelle (TOP 4.2), Vorteile für Gütesicherung.
- Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden lagen zu TOP 2.1 nicht vor.

## **TOP 2.2 Bericht des Bundesgüteausschusses**

Der Obmann des Bundesgüteausschusses (BGA) Prof. Dr. Martin Kranert berichtet über die Prüfungen von Zeichenverfahren wie folgt:

- Seit dem letzten Bericht an die MV wurden im BGA 30 weitere Anerkennungsverfahren zum RAL-Gütezeichen behandelt. Von diesen konnten 11 Verfahren ohne Probleme oder Nachforderungen abgeschlossen werden. Bei 18 Verfahren mussten Nachforderungen erhoben werden. 1 Verfahren wurden erfolglos beendet.
- 656 gütegesicherte Anlagen unterlagen dem Überwachungsverfahren. Bei 8,4 % der Verfahren mussten säumige Analysen angemahnt und nachgefordert werden. 2,7 % der Verfahren wiesen Mängel auf, die vom BGA beanstandet und mit Auflagen belegt wurden. Hauptursachen von Mängeln wurden vom Obmann erläutert. Die befristete Aussetzung des Rechts zur Führung des Gütezeichens erfolgte bei 1,4 % der Verfahren. Ein Entzug des Gütezeichens war bei 0,2 % erforderlich. 95,7 % der überprüften Verfahren blieben ohne Beanstandung.

Des Weiteren berichtet der Obmann zu folgenden Schwerpunkten:

- Fremdstoffe der Größenklasse 1-2 mm: Der Obmann stellt in seinen

Charts entsprechende Auswertungen vor. Hintergrund ist die Absenkung der für die Bewertung von Fremdstoffen relevanten Partikelgröße von 2 mm auf 1 mm, die seit dem 01.01.2021 gemäß DüMV gilt.

- Aus den statistischen Auswertungen ergibt sich, dass die Absenkung der Partikelgröße keine gravierenden Auswirkungen auf die Masse an Fremdstoffen und Kunststoffen hat. Zudem erhöht sich die Anzahl an nicht verkehrsfähigen Chargen kaum und es ergeben sich hinsichtlich der Flächensumme keine Änderungen, weil dieser Parameter von der BGK weiter in der Fraktion > 2 mm festgestellt wird.
- Der BGA hat nach Durchführung von Fachgesprächen am 15.09.2021 mit den Kandidaten drei neue Qualitätsbetreuer\*Innen anerkannt: Dr. Katja Wiedner, Sophia Heinze und Julian Fuchs.
- Geplante Neufassung des Methodenbuches: Als 6. Auflage soll eine Umstrukturierung des Methodenbuches vor dem Hintergrund vorgenommen werden, dass viele Methoden inzwischen als DIN EN-Normen vorgeschrieben bzw. enthaltene Dokumente der Gütesicherung an anderen Stellen aktualisiert sind. Zudem wird ein neues Format gewünscht. Zur Umsetzung wurde eine BGA-AG gebildet.
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Gütesicherung: Auf Grund der wiederholten Diskussion im BGA zu den Möglichkeiten einer internen Validierung des Systems wurde eine Erprobungsphase im Frühjahr 2022 mit Besuchen von 10 Kompostierungsanlagen bzw. Kombianlagen, die Biogut einsetzen, durch Dr. Andreas Kirsch und Maria Thelen-Jüngling geplant. Die Auswahl der Anlagen erfolgt gleichmäßig deutschlandweit über die Regionen verteilt nach dem Zufallsprinzip. Die Besuche werden kurzfristig vorangekündigt und dabei Proben der gütegesicherten Erzeugnisse für Untersuchungen bei einem Referenzlabor entnommen. Der zuständige Qualitätsbetreuer wird informiert und kann am Besuch teilnehmen.

Aus dem Chat kam der Kommentar, dass die Anlagenbesuche auch auf Grün-gutkompostierungsanlagen gemacht werden können. Prof. Dr. Martin Kranert beantwortet, dass sich zuerst auf Biogutkompostierungsanlagen konzentriert werden soll, da hier die Anforderungen am vielfältigsten sind. In einer weiteren Phase, könnten auch die anderen Gütesicherungen bzw. Einsatzstoffe eingeschlossen werden.

### **TOP 2.3 Bericht der Geschäftsstelle**

Der Geschäftsführer David Wilken bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Vorstand, im BGA, mit den Qualitätsbetreuern, seinem Vorgänger Dr. Bertram Kehres und mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Er berichtet zu

folgenden Punkten:

- Zertifizierungen, denen sich die BGK unterzieht (RAL, ECN-QAS, DIN EN ISO 9001).
- Darstellung der Mitgliederzufriedenheit auf Grundlage der Rückmeldung aus den Prüfberichten der Qualitätsbetreuung. Im Dezember 2021 wird eine ergänzende Online-Mitgliederumfrage verschickt, für die um große Beteiligung gebeten wird.
- Einsatz von gütegesicherten Komposten und Gärprodukten im Ökolandbau: Erzeugnisse von 251 Kompostanlagen und 12 Vergärungsanlagen sind über die BGK beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) als Betriebsmittel für den Ökolandbau registriert. Neben der FiBL-Listung wird in den Prüfzeugnissen der BGK auch die Eignung für Flächen ausgewiesen, die den weitergehenden Anforderungen der Ökolandbauverbände Bioland und Naturland unterliegen. Für diesen Bereich sind bei der BGK derzeit 219 Kompostanlagen gelistet. Im Jahresgespräch mit den Ökoverbänden wurde auch mit Gäa und Demeter über eine entsprechende Ausweisung gesprochen.
- Torfersatz durch Komposte: Grundlage des Klimaschutzprogramms ist, dass die Industrie freiwillig auf den Einsatz von Torf bis 2030 in Substraten und bis 2026 in Hobbyerden verzichtet. Um den Einsatz von Komposten zu stärken und Qualitätskriterien insbesondere für Hobbyerden konkret zu benennen, wird eine Arbeitsgruppe mit der Gütegemeinschaft Substrate und dem Industrieverband Garten gegründet.
- Methode Abbaustabilität org. Dünger: Auf Basis eines F&E-Projektes zur Bestimmung der Abbaustabilität unterschiedlicher org. Dünger, durchgeführt im Auftrag der BGK an der Humboldtuniversität Berlin, wurde eine Methode zur Untersuchung der Abbaustabilität org. Stoffe sowie Berechnung ihres dauerhumuswirksamen Anteils an org. gebundenem Kohlenstoff entwickelt. Die labortaugliche Schnellmethode bietet messtechnische Grundlagen zur Einstufung org. Dünger und Quantifizierung stabiler org. Substanz (C-Sequestrierung). Die Methode wird voraussichtlich in der H&K Q1 2022 veröffentlicht.
- In das Monitoring Spurenstoffe sind derzeit ca. 25 Produktionsanlagen mit den Produktgruppen Kompost (Bio- und Grüngut), Gärprodukt flüssig, NawaRo-Gärprodukt flüssig und Substrate aus dem Lebensmittelrecycling eingebunden. Es werden 12 Stoffgruppen mit einer Vielzahl an Einzelparametern untersucht, darunter PAK16, PCB6, Phthalate, Bisphenol A, AOX, PFC, Nonylphenole, Pyridincarbonsäuren, Flammschutzmittel, Humanarzneimittel, Antibiotika sowie 504 Pestizid-Wirkstoffe. Neu hinzugekommen sind Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH/MOAH)

sowie Mikroplastikstoffe (kleines Mikroplastik, 6-1.000 µm).

- Derzeit wird das Thema der Kunststoffe in der Umwelt in verschiedenen Presseberichten und Studien behandelt (u.a. UBA/Ökopol, NABU/Fraunhofer Umsicht/Ökopol, BMBF-Verbundprojekt) und dabei verstärkt auf Komposte und Gärprodukte eingegangen. Die BGK hat eine Gegendarstellung mit eigenen Berechnungen zu tatsächlichen Kunststoffgehalten in Kompost und in Gärprodukten in der H&K Q2 2021 und in direkten Anschreiben an Forschungseinrichtungen kommuniziert. Zudem nimmt die Diskussion um den Gehalt an Mikroplastikstoffen in Komposten und Gärprodukten zu. Massebezogene Gehalte wurden vom Umweltbundesamt mittels Gaschromatographie und Massenspektrometrie bestimmt. Die BGK hat mit dem UBA Kontakt aufgenommen, um vor Veröffentlichung dieser Daten einen Abgleich mit den im Spurenstoff-Monitoring gewonnenen Daten vorzunehmen.
- Positionen und Stellungnahmen: BGK-Stellungnahme zur Novelle der Bioabfallverordnung vom 05.02.2021, Unterstützung der Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe vom 30.09.2021 „Greenwashing mit biologisch abbaubaren Kaffeekapseln“, zunehmende Diskussionen um den Einsatz von BAK in Kompostierungsanlagen (Verbund kompostierbarer Produkte, Kunststoffland NRW, Projekte: BABA, BioSinn, SOPLAS, C.A.R.M.E.N.).
- EU-Veterinärrecht: Die Pasteurisierungspflicht für Einsatzstoffe mit tierischen Bestandteilen wird höchstwahrscheinlich Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung mit dem Erreichen des Endes der Herstellungskette von tierischen Nebenprodukten. Insbesondere bei Biogut werden die in der Pasteurisierung geforderten Behandlungsparameter (> 70°C, min. 1h, max. 12mm Partikelgröße) in üblichen Kompostierungsanlagen i.d.R. nicht erreicht. Um die Voraussetzung für die Erlangung eines CE-Zeichens dennoch zu erfüllen, hat der ECN einen Antrag auf alternative Behandlungsmethoden (Tunnelkompostierung 3 Tage 55°/2 Tage 60°C) bei der EU-Kommission gestellt, der nach erster Ablehnung durch Laboruntersuchungen zur Abtötung von Parvoviren in der Uni Hohenheim unterstützt werden soll.
- Seminare und Schulungen: In 2021 wurden folgende Fachgespräche, Seminare und Schulungen (i.d.R. Online) durchgeführt:
  - Fachgespräch zur Torfminderung am 02.06.2021,
  - Fachgespräch zur Novelle BioAbfV am 18.11.2021,
  - 2 Schulungen für 90 Probenehmer,
  - 2 Schulungen für 16 Qualitätsbetreuer,
  - 1 Schulung für 4 Prüfbeauftragte LebRec,

- 3 Ersts Schulungen für 3 neue Qualitätsbetreuer und
- 2 Schulungen für 32 Gütesicherungsbeauftragte.

Auf die Frage, ob mit den Ökoverbänden auch Vereinbarungen für flüssige Gärprodukte geplant sind, antwortet Karin Luyten-Naujoks, dass darauf hingearbeitet wird und bereits eine Unterarbeitsgruppe gegründet wurde.

Auf den Hinweis, dass gemäß Koalitionsvertrag 2021 – 2025 der Bundesregierung qualitätsgesicherte Abfallprodukte aus dem Abfallrecht entlassen werden und einen Produktstatus erlangen sollen, antwortet der Geschäftsführer, dass dieses Thema bereits beim BMU angesprochen wurde. Die Reaktion des BMU war zurückhaltend, aber offen. Die offizielle Position des BMU war in der Vergangenheit, dass für Abfälle, die nach EU-Recht einen Produktstatus erlangen können, kein nationales Ende der Abfalleigenschaft bestimmt werden kann. Sofern eine CE Kennzeichnung für Komposte und Gärprodukte möglich ist, ist das nach dieser Position ein Ausschlusskriterium.

Auf den Hinweis, dass das UBA die energetische Nutzung von Bioabfällen forciert, antwortete der Geschäftsführer, dass diese Einschätzung durch eine stärkere Betonung des Klimaschutzes und der CO<sub>2</sub>-Vermeidung an Bedeutung gewinnen könnte. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Branche stets daran zu arbeiten hat, die umweltrelevanten Vorteile einer stofflichen Nutzung inkl. CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Bioabfallverwertung zu betonen und zu kommunizieren.

Zudem wurde der Kommentar geteilt, dass Mikroplastikstoffe in Gewässern insbesondere bei der Einleitung von Abwasser festgestellt wurden.

### **TOP 3 Europaangelegenheiten – Kurzbericht aus dem ECN**

Dr. Irmgard Leifert, Mitglied des BGK- sowie des ECN-Vorstandes berichtet über die MV des Europäischen Kompostnetzwerkes (ECN) am 22.09.2021 in Wien mit Besichtigung des Kompostwerks Lobau der Stadt Wien. Auf der MV wurde u. a. Dr. Irmgard Leifert wieder in den Vorstand gewählt. Sie stellt die Arbeiten der Arbeitsgruppen (AG) des ECN dar:

#### **AG Kompostierbare Materialien:**

- Befassung mit der EU-Roadmap zum politischen Rahmen zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen, dessen Ziel die Klärung des Beitrags von BAW zur C-neutralen Kreislaufwirtschaft und des Lebenszyklus auf Umweltauswirkungen ist.
- Befassung mit der Initiative zur Umweltverschmutzung durch Mikroplastik mit Maßnahmen zur Eindämmung des unbeabsichtigten Eintrages und der Umweltfolgen.

### **AG Kompostierbare Materialien**

- Erstellung des ECN Positionspapiers „Plastik, Mikroplastik in Kompost und Gärprodukten“ im Juli 2021.
- Online-Sitzung am 11.11.21 mit Vorstellung des Bündnisses Mikroplastikfrei Österreich, des MiKoBo-Projektes und der Kunststoffe und BAK in italienischen Biokomposten.

### **AG Klärschlammkompost**

- Datensammlung nationaler Regeln, Standards und Qualitätssicherung zur Klärschlammkompostierung.
- Studien und Feldversuch zur Klärschlammkompostierung.
- Gegenüberstellung von Nutzen und Risiken von Klärschlammkomposten auf landwirtschaftlichen Böden.
- Positionierung zum Verfahren zur Revision der EU-Klärschlammrichtlinie 86/278/EWG, erwartet in 2023.
- Diskussion zur Implementierung eines QAS für Klärschlammkomposte unter dem ECN QS-Dach.

### **AG EU Düngeprodukteverordnung 2019/1009 (EU-FPR)**

- Bewertung der delegierten Verordnungen zur Anpassung an den technischen Fortschritt vom 08.10.2021, über die Gestaltung des Etiketts auf EU-Düngeprodukten vom 18.02.2021, der FAQ vom 20.07.2021 und zwecks Aufnahme von durch thermische Oxidation gewonnenen Materialien und deren Folgeprodukten als Komponentenmaterialkategorie (Struvite, Biochar, Aschen) vom 06.07.2021.
- Standardisierungsarbeiten im CEN/TC 223 zur Methodenentwicklung von EN-Normen ab 04/2024 bzw. technische Spezifikationen als nicht validierte Methoden ab 04/2022: Probenahme (fest und flüssig), Prozesstemperatur (Zeit/Temperatur-Messung), Stabilität (Rottegrad, Sauerstoffbedarf (OUR), Restgaspotential, Fremdstoffe (Glas, Metall, Plastik), org. Kontaminanten (PAK).
- Teilnahme am EU COM Workshop zum Stand und Prozedere des Notifizierungsprozesses für Konformitätsbewertungsstellen (KBS) am 23.09.2021.
- Erstellung von Leitlinien für die Erstellung von technischen Dokumenten für EU-Düngeprodukte.
- Vorschläge für delegierte Rechtsakte zur Festlegung für agronomische Wirksamkeit und Sicherheit bei der Verwendung von Nebenprodukten gemäß Richtlinie 2008/98/EG in EU-Düngeprodukten.
- Aufnahme neuer Materialkomponentenklassen für wiedergewonnenes Material mit hoher Reinheit (u. a. Ammoniumsulfat, Phosphatsalze,

Schwefel, Calciumcarbonat).

- Studie zur digitalen Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten.

### **Unterarbeitsgruppe ABPR**

- ECN-Antrag für alternative Zeit-/Temperaturprofile für Tunnelkompostierung vom 05.09.2019 wurde von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 05.08.2020 aufgrund des nicht eingereichten Beweises einer Reduktion von thermo-resistenten Viren (Parvovirus) abgelehnt.
- Durchführung von Labortests zur Reduzierung von Parvoviren bei der Uni Hohenheim.
- Neue Antragstellung geplant Anfang 2022.
- Erwartung des EFSA-Mandates zur Bewertung von Folgeprodukten gemäß (EG) 1069/2009 zur Festlegung eines „Endpunkts in der Herstellungskette“ gemäß (EG) Nr. 1069/2009 (CMC 10).

### **AG Boden & Organische Substanz**

- Politikpapier zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 bzgl. Regelungen in den GAP-Strategieplänen vom 14.07.2021.
- Positionspapier "Organic matter for the preservation of soil health and fertility" vom 17.11.2021.
- Politikpapier zur EU-Bodenstrategie 2030 vom 17.11.2021.

### **AG Separate Bioabfallsammlung**

- Erarbeitung eines Leitfadens zur Bewertung der Effektivität der separaten Sammlung.
- Online Karten-Tool mit Best-Practice Beispielen und Innovation zur Kartierung der Bioabfallsammlung.
- Mitarbeit JRC Workgroup zur separaten Sammlung und der Entwicklung harmonisierter EU-Modelle.

### **ECN Kommunikation & Events:**

- Growing media 2021 - International Symposium on Growing Media, Soilless Cultivation and Compost Utilization in Horticulture (ISHS) mit ECN/GME Policy-related workshop "EU Fertilising Products Regulation – Opportunities and Challenges to place Growing Media and Soil Improvers on the European Market" am 26.08.2021.
- ICAW - International Compost Awareness Week am 05.05.2021: "A journey across Europe" mit Online-Präsentationen von 22 Videos.
- Politikaustausch zur GAP Regularien und Komposteinsatz mit MEP Maria Noichl (S&D), Bad Ailbing am 08.10.2021.
- World Soil Day am 05.12.2021 zur neuen EU-Boden-Strategie und die

Rolle der org. Substanz im Boden. Gründung der „Global Alliance“ on Compost and organic Recycling auf Initiative von AORA (Australia).

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden lagen zu TOP 3 nicht vor.

## **TOP 4 Aktuelle Themen**

### **TOP 4.1 Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV)**

David Wilken berichtet über den derzeitigen Stand bei der Novelle der Bio-AbfV. Im Vorfeld zur MV gab es am 18.11.2021 ein ausführliches BGK-Fachgespräch, bei dem die Regelungsinhalte detailliert dargestellt und auf viele Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden eingegangen wurde. Im Kern ist die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf jegliche Anwendung in und auf Böden vorgesehen, d.h. auch auf Flächen des Garten- und Landschaftsbau. Dabei darf die Aufbringungsmenge zur Neuanspflanzung, Rekultivierung oder Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten, abhängig der Schwermetallgehalte, nicht mehr als 120 bzw. 80 t TM / ha in 12 Jahren bezogen auf Bioabfallanteil betragen. Im Einzelfall können abweichende Mengen und Zeiträume von der Behörde zugelassen werden, wenn die Schwermetallgehalte deutlich unterschritten und das Allgemeinwohl nicht beeinträchtigt ist. Ausnahmen von Bodenuntersuchungen sowie Melde-, Nachweis-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Vorlagepflichten sind vorgesehen, wenn die landwirtschaftlich oder gärtnerisch bewirtschaftete Gesamtfläche kleiner 1 ha ist bzw. die Bioabfälle auf einer zusammenhängenden Fläche kleiner 1 ha im Rahmen gärtnerisch oder landschaftsbaulicher Dienstleistungen aufgebracht werden.

Gemäß § 2a (neu) dürfen keine Bioabfälle abgegeben werden, die die neuen Kontrollwerte überschreiten, es sei denn es wird über einer Vereinbarung sichergestellt, dass diese Kontrollwerte nach einer Fremdstoffentfrachtung eingehalten werden. Für flüssige, schlammige und pastöse Bioabfälle (v. a. verpackte Lebensmittelabfälle) gilt ein Kontrollwert von 0,5 % TM für Kunststoffe größer 2 mm. Für feste Bioabfälle bezieht sich der Kontrollwert auf die Frischmasse und Partikel größer 20 mm. Für Biotonneninhalte (Biogut) wurde der Kontrollwert für feste Bioabfälle auf 1 % FM erhöht. Zudem wird ein Rückweisungsrecht für Biogut mit Fremdstoffen mit mehr als 3 % eingeführt, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen bestehen. Die Bewertung der Kontroll- und Rückweisungswerte soll anhand visueller Sichtkontrollen erfolgen. Wird der Kontrollwert auch nach der Fremdstoffentfrachtung mutmaßlich überschritten, soll eine Chargenanalyse erfolgen. Werte über dem Kontrollwert sind dann der zuständigen Behörde zu melden, die weitere Maßnahmen veranlassen kann. Die Behörde kann jederzeit Untersuchungen anordnen.

Gemäß Anhang 1 Nr. 2 sind Biologisch abbaubare Kunststoff (BAK)-Sammelbeutel geeignet, wenn diese

- nach DIN EN 13432 oder DIN EN 14995 zertifiziert sind,
- überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen,
- sich innerhalb von 6 Wochen Kompostierung auf kleiner 2 mm vollständige desintegrieren, was über eine Zusatzzertifizierung nachgewiesen werden kann, und
- gemäß Anhang 5 mit der flächendeckenden Keimling-Musterung gekennzeichnet sind.

Die Verwendung von BAK-Sammelbeuteln ist jedoch erst zulässig, wenn der öRE (z.B. Kommune oder Zweckverband) diese in seinem Verantwortungsbereich z.B. in der Vorsortiervorgabe für die getrennte Sammlung erlaubt. Ansonsten sind BAK-Sammelbeutel wie alle weiteren BAK-Produkte (u.a. Tragetaschen, Cateringgeschirr, Flaschen, Kaffeekapseln) als Fremdstoff zu bewerten und keine zugelassenen Materialien gemäß BioAbfV.

Die vorgestellten Inhalte entstammen dem Kabinettsentwurf vom 22.09.2021. Am 15.09.2021 wurde die Notifizierung bei der EU-KOM eingeleitet. Damit dauert die Stillhaltefrist bis zum 16.12.2021. Erst danach werden sich der Bundesrat und seine Ausschüsse im Frühjahr 2022 mit der Verordnung befassen. Ein Bundesratsbeschluss ist am 11.02.2022 und dann die Veröffentlichung im März 2022 möglich. Die Verordnung wird 12 Monate nach Veröffentlichung in Kraft treten, wobei die Regelungen für die BAK-Sammelbeutel erst nach 18 Monaten und der Regelungen des §2a (Kontrollwerte und Rückweisungsrecht) erst nach 36 Monate gelten. Nach Verkündung wird die BGK in gewohnter Weise Praxisseminare in Abstimmung mit den angeschlossenen Gütegemeinschaften und VHE anbieten.

Die Mitglieder des Vorstandes haben sich auf verschiedenen Sitzungen mit den Regelungsabsichten der Novelle intensiv befasst und bereits Gespräche mit den Landesministerien zu beabsichtigten Anträgen im Bundesratsverfahren geführt. Derzeit sind keine konkreten Initiativen der Länder bekannt.

Auf die Frage, ob der Einsatz einer fremdstoffangereicherten Fraktion aus der Fremdstoffentfrachtung in einer biologischen Trocknung zulässig ist, erklärt der Geschäftsführer, dass es von der Anwendung in oder auf Böden abhängig ist. Wird die getrocknete bzw. zu trocknende Fraktion ausschließlich in die Verbrennung gegeben, findet die BioAbfV keine Anwendung.

#### **TOP 4.2 Aufbau der Konformitätsbewertungsstelle (KBS)**

Lisa van Aaken berichtet über den aktuellen Stand beim Aufbau der KBS.

Diese ist notwendig, um die Anforderungen der EU-Düngemittelverordnung (EU-FPR) offiziell zu überprüfen und das CE-Kennzeichen für org. Düngemittel zu vergeben. Komposte und Gärprodukte, die die gestellten Anforderungen erfüllen, könnten demnach frei als Produkte ohne Abfalleigenschaft in der EU gehandelt werden. Daher wurde auf der MV 2020 beschlossen, die Akkreditierung und Notifizierung einer KBS vorzubereiten und zu finanzieren. Diese sollte als BGK-eigene Gesellschaft gegründet werden.

Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Gespräche mit offiziellen Stellen, anderen Interessierten und Kooperationspartnern durchgeführt. Besonders erhellend war das Gespräch mit der Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS), bei dem deutlich wurde, dass es mit dem Gebot der Unparteilichkeit der Angestellten der KBS keine personelle Überschneidung mit der BGK und den Qualitätsbetreuern geben kann. So kann derzeit keine finanzielle Stabilität in der Aufbau- und Anlaufphase gewährleistet werden. Zudem gibt es noch erhebliche Fragestellungen und Unsicherheiten bei den materiellen Anforderungen der EU-FPR, wie die fehlenden Anforderungen zur Festlegung des Endes der Herstellungskette für tierische Nebenprodukte, eine mögliche Pasteurisierungspflicht für Biogas, keine Möglichkeit der Einstufung flüssiger Gärprodukte und den Ausschluss von Aufbereitungsverfahren.

Damit stünde derzeit nur ein realistisches Potential von 11 größeren und grenznahen Grüngutkompostierungsanlagen sowie maximal 20 Vergärungsanlagen, die feste Gärprodukte herstellen, zur Verfügung. Für eine finanzielle Tragfähigkeit würden aber mindestens 40 teilnehmende Produktionsanlagen und jährlich 2 neue Produktionsanlagen benötigt.

Aus diesem Grund wurde die Gründung der BGK-eigenen Gesellschaft vorerst zurückgestellt, um laufende Kosten zu vermeiden. Zudem muss vorher ein geeigneter und unabhängiger Geschäftsführender gefunden werden. Die BGK wird die Vorbereitung der Zertifizierungsunterlagen, Dokumente und Prüflisten fortführen. Für Januar ist ein Austausch mit Interessenten und ein anschließendes Planspiel mit ausgewählten Anlagen geplant.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden lagen zu TOP 4.2 nicht vor.

#### **TOP 4.3 Fremdstoffgehalte in Einsatzstoffen**

Maria Thelen-Jüngling stellt die Aktivitäten bezüglich der Bewertung von Fremdstoffgehalten in Einsatzstoffen dar. Die BGK hat bereits 2016 das Positionspapier zur Sortenreinheit von Bioabfällen veröffentlicht und 2018 die Entwicklung einer Methode zur Bestimmung der Sortenreinheit von Biogas eines Entsorgungsgebietes (Gebietsanalyse) sowie zur Bestimmung des

Fremdstoffgehaltes fester Bioabfälle (Chargenanalyse) beauftragt und veröffentlicht. Letztere wurde im September 2021 aktualisiert und um den Probenahmepunkt nach der Aufbereitung erweitert, da sich in dem Entwurf zur Novelle der BioAbfV mit der Einführung von Kontrollwerten auf diesen Punkt bezogen wird. Damit besteht die Chargenanalyse nunmehr aus dem Teil 1 für unaufbereitetes Material (Input) und dem Teil 2 für aufbereitetes Material. Die Methode wurde als 6. Ergänzungslieferung des BGK-Methodenbuches veröffentlicht und unter [www.kompost.de/Themen](http://www.kompost.de/Themen) veröffentlicht.

Bei jeder Anlieferung und nach erfolgter Fremdstoffabscheidung ist eine Sichtkontrolle auf Anhaltspunkte der Überschreitung der Kontrollwerte durchzuführen. Wie diese umgesetzt werden kann, wird derzeit von der BGK diskutiert, aktuelle Erfahrungen gesammelt und ein entsprechender Leitfaden erarbeitet.

Anschließende Fragen und Kommentare wurden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen. So muss Probennahme, Probevorbereitung und Durchführung der Chargenanalyse von (akkreditierten) Untersuchungsstellen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde bestimmt werden. Dies gilt nicht für Chargenanalysen für die Eigenüberwachung. Grundsätzlich sind die Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Durchführung der Chargenanalyse in geschlossenen Anlagen oder der Probennahme im Fallstrom unter dem Förderband zu beachten. Die Rückweisung von Chargen mit mehr als 3 % FM Fremdstoffen ist bereits auf Grundlage einer Sichtkontrolle möglich. Eine Chargenanalyse ist hier nicht zwingend durchzuführen.

## **TOP 5 Haushaltsabschluss 2020**

### **TOP 5.1 Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020**

Dr. Anke Boisch verweist auf die Unterlagen gemäß Anlage 1 der TO:

- den Bericht der Rechnungsprüfer,
- den Haushaltsabschluss 2020 sowie
- die Erläuterungen zum Haushaltsabschluss.

Matthias Müller berichtet über die von ihm und Hans Fetzer am 20.05.2021 in der BGK-Geschäftsstelle durchgeführte Rechnungsprüfung. Danach waren alle Unterlagen in einem ordentlichen und prüffähigen Zustand. Fragen wurden von Dr. Bertram Kehres, Solveig Kamper sowie dem Steuerberater Detlef Dix umfassend und korrekt beantwortet. Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergaben keine Beanstandungen. Die Kontoauszüge wiesen die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge per 31.12.2020 aus.

Dr. Anke Boisch fragt, ob seitens der Teilnehmenden Erläuterungsbedarf, Kommentare oder Fragen zu TOP 5.1 bestehen. Dies war nicht der Fall.

### **TOP 5.2 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**

Zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung verweist Dr. Anke Boisch auf die in Anlage 1 der TO enthaltenden Empfehlung der Rechnungsprüfer sowie auf TOP 5 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 192 Stimmen hat die MV die Empfehlung der Rechnungsprüfer wie folgt angenommen:

***„Die Mitgliederversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.“***

Der Beschluss wurde mit 192 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen getroffen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Rechnungsprüfern für ihre geleistete Arbeit.

### **TOP 6 Verabschiedung von dem langjährigen Geschäftsführer Herrn Dr. Kehres**

TOP 6 wurde auf das Ende der Sitzung verschoben.

### **TOP 7 Wahl eines Rechnungsprüfers**

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf Anlage 2 der TO die satzungrechtlichen Grundlagen der Wahlperioden sowie die Empfehlung des Vorstandes zur Wiederwahl von Matthias Müller als Rechnungsprüfer der BGK.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es im Vorfeld keine weiteren Vorschläge und Kandidaturen gegeben hat und fragt, ob es weitere Vorschläge oder Anmerkungen im Chat gibt. Dies wird von Dr. Andreas Kirsch verneint.

Zur Abstimmung verweist der Vorsitzende auf TOP 7 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 192 Stimmen hat die MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

***„Die Mitgliederversammlung wählt Matthias Müller, AVG Köln, zum Rechnungsprüfer der BGK“***

Der Beschluss wurde mit 187 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen getroffen.

## **TOP 8 Anpassung der Beitragsordnung**

Dr. Anke Boisch verweist auf den Sachstand sowie den Beschlussvorschlag des Vorstandes nach Anlage 3 der TO. Danach empfiehlt der Vorstand der MV, die Beitragsordnung mit den vorgestellten Ergänzungen im Bereich der Gütesicherung RAL Dünger fortzuschreiben und zu beschließen.

Weiter berichtet sie, dass die Beitragsordnung in das neue Design überführt und die Jahresbezüge gestrichen wurden, so dass diese weiterverwendet werden kann, wenn in den kommenden Jahren keine Änderungen erfolgen.

Zur Abstimmung verweist Dr. Anke Boisch auf TOP 8 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden lagen zu TOP 8 nicht vor.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 192 Stimmen hat die MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

**„Die Mitgliederversammlung beschließt, die Beitragsordnung mit den vorgestellten Ergänzungen im Bereich der Gütesicherung RAL Dünger (RAL-GZ 252) fortzuschreiben und gemäß Anlage 3 Anhang 1 zu beschließen.**

Der Beschluss wurde mit 192 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen getroffen.

## **TOP 9 Haushaltsplan 2022 und Rücklagen**

Dr. Anke Boisch verweist auf die in Anlage 4 der TO angehängten Unterlagen

- Voraussichtlicher Abschluss 2021,
- Haushaltsplan 2022,
- Erläuterung zum Haushaltsplanvoranschlag 2022,
- Aufstellung der Rücklagen für 2022 sowie

auf die diesbezügliche Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden aus dem Chat gingen zu diesem TOP 9 nicht ein. Zur Abstimmung verweist Dr. Anke Boisch auf TOP 9 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 192 Stimmen hat die MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

**„Die Mitgliederversammlung beschließt den BGK-Haushaltsplan 2022 gemäß Anlage 4 Anhang 1 der Tagesordnung zu beschließen.**

Der Beschluss wurde mit 192 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen getroffen.

## **TOP 10 Verschiedenes**

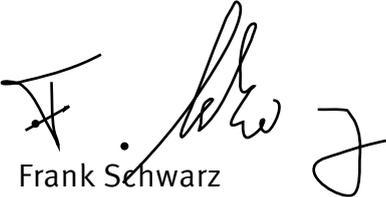
Der Vorsitzende fragt, ob Einträge zum TOP 10 „Verschiedenes“ in Chat eingegangen sind. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verweist auf den Humustag, den Geselligen Abend und die MV 2022, die am 06. und 07.10.2022 in einem dritten Anlauf in Eisenach und auf der Wartburg stattfinden soll. Der Termin wurde bewusst so früh gewählt, um im kommenden Jahr eine höhere Chance auf eine Präsenzveranstaltung zu haben, vor einer evtl. weiteren Infektionswelle.

## **TOP 6 Verabschiedung von dem langjährigen Geschäftsführer Dr. Kehres**

Dr. Bertram Kehres war 26 Jahre Geschäftsführer der BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost. Zu seiner Verabschiedung hält Prof. Dr.-Ing. Werner Bidlingmaier, langjähriger Vorsitzender des Bundesgüteausschusses (BGA) eine Laudatio (Anhang 3). Der Vorsitzenden übergibt Dr. Bertram Kehres im Namen der gesamten Mitgliedschaft ein Fernglas als Geschenk, die BGK-Ehrennadel für seine Verdienste und eine Urkunde über die lebenslange Ehrenmitgliedschaft bei der BGK. Dr. Bertram Kehres gibt im Anschluss einen eigenen Rückblick auf die erlebnisreichen Jahre und dankt den Mitgliedern der BGK, des Vorstandes und des BGA sowie den BGK-Mitarbeitenden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die Durchführung der MV und allen Mitgliedern für die Teilnahme. Er verweist nochmal auf die MV am 06.-07.10.2021 in Eisenach und beschließt die Sitzung mit den besten Wünschen für eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Frank Schwarz  
Vorsitzender



David Wilken  
Geschäftsführer (Protokoll)

## **Anlagen:**

Anlage 1: Chats der BGK-MV 2021

Anlage 2: Liste der Teilnehmenden an der Online-MV 2021

Anlage 3: Laudatio von Prof. Dr.-Ing. Bidlingmaier